

Jahresbericht 2025

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

I. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Gewisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

II. Organisation

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Tizian Büchi (Regisseur, Autor), Lausanne
Dieter Gränicher (Filmschaffender), Zürich (seit 2017)
Daniel Howald (Filmschaffender), Basel, neu
Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich (seit 2009), Präsidentin
Caterina Mona (Filmschaffende), Zürich, (seit 2019)
Aline Schmid (Filmproduzentin), Genf (seit 2021)

Der Stiftungsrat setzt sich neu und bis zum nächsten Rücktritt eines Mitglieds aus sechs Personen zusammen. Der Grund für die Aufstockung liegt im Rücktritt von Caterina Mona aus dem Vorstand von SUISSIMAGE. Als neues SI-Vorstandsmitglied, welches gleichzeitig Mitglied des Stiftungsrats des Solidaritätsfonds ist (das ist eine statutarische Voraussetzung, Art. 5 Abs 1 Statuten), wurde deshalb an der Generalversammlung im April 2025 Daniel Howald gewählt.

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. Daneben wurden auch zwei Entschiede zu dringenden Gesuchen auf dem Zirkularweg getroffen, damit die finanziellen Hilfeleistungen rasch bei den Gesuchstellenden eintrafen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

2. Geschäftsstelle

Die Leitung des Solidaritätsfonds wird seit August 2017 von Daniel Rohrbach wahrgenommen.

III. Geschäftsjahr 2024

1. Rechenschaftsablage

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2024 genehmigt.

2. Mittel des Solidaritätsfonds

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 740'802 zugewiesen und somit CHF 56'721 mehr als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 7'276. Dem ordentlichen Ertrag standen Leistungen von CHF 2'110'364 gegenüber und somit rund CHF 22'000 mehr als im Vorjahr. Hinzu kam ein administrativer Aufwand von CHF 29'064 gegenüber CHF 28'962 im Vorjahr. Das Finanzergebnis belief sich auf CHF 308'782 gegenüber einem Vorjahreswert von CHF 861'240. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2025 auf

CHF 9'808'221 gegenüber CHF 10'890'787 im Vorjahr. Das Stiftungskapital betrug damit gesamt-
haft CHF 12'005'487. Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat des Solidari-
tätsfonds über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

In der Berichtsperiode beschloss der Stiftungsrat, das Vermögen des Fonds neu bei der Alternati-
ven Bank Schweiz (ABS) anzulegen und das Mandat bei der VZ Depotbank zu aufzuheben. In der
Folge wurden gut die Hälfte davon als flüssige Mittel angelegt, zwecks Bedienung der jährlichen
Ausgaben während der reduzierten Zuweisung von SUISSIMAGE. Die andere Hälfte liegt in einem
konservativ geführten Wertschriftenkonto. Das Anlagereglement wurde in Zusammenarbeit mit
der ABS angepasst und zusammen mit den anderen Reglementen in der November-Sitzung gut-
geheissen.

3. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich die Stiftung
in vier verschiedenen Bereichen: Unterstützung in sozialen Härtefällen sowie Vermittlung und Fi-
nanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen, Ausrichtung von Alters- und Invaliditätsren-
ten an Mitglieder (natürliche Personen) und Zahlung von Beiträgen an die Altersvorsorge von Mit-
gliedern (juristische Personen). Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an
den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten
einer beruflichen Umschulung leisten.

a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 23 Unterstützungsgesuche und somit 3 Gesuche
mehr als im Vorjahr. 18 Gesuche wurden vollumfänglich oder teilweise gutgeheissen. 3 Gesuche
mussten zurückgewiesen werden wegen fehlendem Bezug zur schweizerischen Filmbranche oder
nicht erkannter finanzieller Notlage im Sinne des Leistungsreglements, auf 2 Gesuche wurde nicht
eingetreten, weil die Anforderungen offensichtlich nicht erfüllt waren. Die Unterstützungsleistun-
gen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft und zudem vorgängig oder begleitend eine Bera-
tung gewährt. Im Berichtsjahr wurden 2 solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen
Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durchgeführt.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 128'967 (davon
punktuell CHF 117'467, periodisch CHF 11'500) gegenüber CHF 113'795 im Vorjahr. Die durch die
Beratungsmandate und Pauschalen (NETZ) verursachten Kosten betragen CHF 7'626. Im Be-
richtsjahr erbrachten die Stiftungsratsmitglieder keine Beratungsleistungen.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich die weiterhin fortge-
führte Unterstützung von Suisseculture Sociale (SCS). Diese fiel dieses Jahr (basierend auf einem
Beschluss des Stiftungsrates vom Dezember 2024 und in den zwei folgenden Jahren) deutlich hö-
her aus, weil der Stiftungsrat eine Vervierfachung der Unterstützung für die Jahre 2024 – 2027
beschlossen hat. Neben dem Ziel der Mittelverwendung zwecks Verhinderung von Steuerlast liegt
der Grund vor allem dafür, dass im Jahresbericht von SCS sichtbar wurde, dass sie immer wieder
Menschen aus der Filmbranche unterstützen.

b) Renten

Die Renten wurden dieses Jahr im November ausbezahlt und beliefen sich auf Total
CHF 1'380'628. Das Vorjahrestotal lag etwas tiefer bei CHF 1'374'162.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleih-
firmen betrug CHF 564'143 und damit CHF 1'416 mehr als im Vorjahr.

d) Geburtstage

29 Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten und 1 seinen neunzigsten Geburtstag feiern. Sie wurden vom Solidaritätsfonds beglückwünscht und erhielten je CHF 1'000 (80 Jahre) bzw. CHF 2'000 (90 Jahre) geschenkt.

4. Ausblick

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln 55% für Rentenleistungen sowie ein Viertel für BVG-Beiträge und 20% für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel oder Anpassungen erforderlich sind, um die statutarischen Leistungen auch künftig erbringen zu können. Diese Überprüfung erfolgt jeweils Ende Jahr für das Vorjahr. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Mittelbedarf im Bereich BVG-Beiträge weiterhin über den Prognosen liegt, im Bereich Nothilfe dafür wiederum darunter, während sich die Renten nahe an der Prognose entwickelten. Die vorgesehenen Ausgabenmaxima konnten in jedem Bereich eingehalten werden. Insgesamt sind die Reserven des Solidaritätsfonds daher stabil und die statutarische Leistungserbringung weiterhin gesichert.

Bern, Februar 2026

IV. Bilanzen 2025 und 2024

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2025	31.12.2024
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel		1'873'256.74	962'586.44
Festgeld		1'500'000.00	-
Wertschriften		8'551'548.06	12'046'538.55
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	12'137.25	47'890.04
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	68'544.80	48'429.24
Total Umlaufvermögen		12'005'486.85	13'105'444.27
Total Aktiven		12'005'486.85	13'105'444.27
PASSIVEN			
		31.12.2025	31.12.2024
		in CHF	in CHF
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	2'356.16	19'746.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	6'000.00	6'000.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		8'356.16	25'746.40
Total Fremdkapital		8'356.16	25'746.40
FONDSKAPITAL			
Zweckgebundenes Fondskapital		9'808'220.69	10'890'787.02
Total Fondskapital		9'808'220.69	10'890'787.02
Total Fremd- und Fondskapital		9'816'576.85	10'916'533.42
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		858'161.90	858'161.90
Freies Kapital		1'330'748.10	1'330'748.10
Total Organisationskapital		2'188'910.00	2'188'910.00
Total Passiven		12'005'486.85	13'105'444.27

V. Betriebsrechnungen 2025 und 2024

	Erläuterung	2025 in CHF	2024 in CHF
Zuweisung Suissimage aus Abrechnung		740'802.31	684'080.54
Zuwendungen Dritter		7'275.91	4'069.15
Total Betriebsertrag		748'078.22	688'149.69
punktueller Unterstützungsleistungen		117'467.45	89'794.95
periodische Unterstützungsleistungen		11'500.00	24'000.00
Beratungsaufwand (Netz)		7'625.50	8'319.50
andere Leistungen		29'000.00	29'355.00
Renten		1'380'628.00	1'374'162.00
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher		564'142.90	562'726.85
Total entrichtete Beiträge und Unterstützungsleistungen		2'110'363.85	2'088'358.30
Aufwand Stiftungsrat	5	20'559.55	19'258.55
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		6'581.04	6'111.07
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		1'923.35	3'592.50
Total administrativer Aufwand		29'063.94	28'962.12
Total Betriebsaufwand		2'139'427.79	2'117'320.42
Betriebsergebnis		-1'391'349.57	-1'429'170.73
Finanzergebnis	6	308'782.38	861'240.42
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-1'082'567.19	-567'930.31
Zuweisung zweckgebundenes Fondskapital		1'028'246.66	1'520'427.99
Entnahme zweckgebundenes Fondskapital		-2'110'813.85	-2'088'358.30
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		0.00	0.00
Entnahme aus Organisationskapital		0.00	0.00
Jahresergebnis		0.00	0.00

VI. Geldflussrechnung 2025 und 2024

	2025	2024
	in CHF	in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	0.00	0.00
Veränderung des Fondskapitals	-1'082'567.19	-567'930.31
Sonstige geldunwirksame Aufwendungen / Erträge	-240'518.70	-819'563.31
Abnahme/(Zunahme) der sonstigen kurzfristigen Forderungen	35'752.80	106'412.51
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	-20'115.56	9'882.61
(Abnahme)/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-17'390.24	9'097.25
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-1'324'838.89	-1'262'101.25
Investitionen in Finanzanlagen	-11'051'044.86	-291'313.55
Devestitionen von Finanzanlagen	13'286'554.05	349'736.18
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	2'235'509.19	58'422.63
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	910'670.30	-1'203'678.62
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	962'586.44	2'166'265.06
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	1'873'256.74	962'586.44
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	910'670.30	-1'203'678.62

VII. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

Zweckgebundenes Fondskapital

Bezeichnung	01.01.2025	a.o. Umverteilung	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2025
Unterstützungsleistungen	5'801'792.87	-1'000'000.00	205'649.33	-166'042.95	-960'393.62	4'841'399.25
Renten	5'097'546.90	-	565'535.66	-1'380'628.00	-815'092.34	4'282'454.56
BVG-Beiträge	-8'552.75	1'000'000.00	257'061.67	-564'142.90	692'918.77	684'366.02
Total zweckgebundenes Fondskapital	10'890'787.02	-	1'028'246.66	-2'110'813.85	-1'082'567.19	9'808'220.69

Bezeichnung	01.01.2024	a.o. Umverteilung	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2024
Unterstützungsleistungen	5'649'176.72	-	304'085.60	-151'469.45	152'616.15	5'801'792.87
Renten	5'635'473.51	-	836'235.39	-1'374'162.00	-537'926.61	5'097'546.90
BVG-Beiträge	174'067.10	-	380'107.00	-562'726.85	-182'619.85	-8'552.75
Total zweckgebundenes Fondskapital	11'458'717.33	-	1'520'427.99	-2'088'358.30	-567'930.31	10'890'787.02

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als **Fondskapital** ausgewiesen. Der Aufteilungsschlüssel der Mittelzuweisung durch die Genossenschaft Suissimage an den Solidaritätsfonds Suissimage wurde mit Wirkung per 01.01.2023 auf 10% (bis 31.12.2022 30%) während der Dauer von 3 Jahren (bis und mit Geschäftsjahr 2025) angepasst. Die Verringerung der Mittelzuweisung ist im Abschluss des Berichtsjahres ersichtlich. Die Zuweisung ist zudem abhängig vom Finanzergebnis.

Ausserordentliche Umverteilung

Der Stiftungsrat hat am 25. Februar 2026 folgende Umverteilung beschlossen: Als Folge des temporär reduzierten Verteilschlüssels und bedingt durch die tieferen Finanzerträge wird der Fondsanteil für die BVG-Beiträge ausserordentlich, mit einer Umschichtung von CHF 1 Million vom Fondsanteil Unterstützungsleistungen, alimentiert werden.

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2025	a.o. Umverteilung	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2025
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	-	1'330'748.10
Total Organisationskapital	2'188'910.00	-	-	-	-	2'188'910.00

Bezeichnung	01.01.2024	a.o. Umverteilung	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2024
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	-	1'330'748.10
Total Organisationskapital	2'188'910.00	-	-	-	-	2'188'910.00

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der Suissimage, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

VIII. Anhang zur Jahresrechnung 2025

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view). Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben und Festgelder sind zu Nominalwerte bewertet.

Sonstige kurzfristige Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die sonstige kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	Erlaubte Bandbreiten	
		minimal	maximal
Schweizer Aktien	10%	5%	15%
Ausländische Aktien	10%	5%	15%
Alternativanlagen / Commodities / Rohwaren	5%	0%	10%
Aktien	25%	10%	30%
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	5%	30%
Schweizer Obligationen	35%	25%	55%
Obligationen	65%	30%	75%
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
Immobilien	5%	0%	35%
Liquidität/Geldmarkt	5%	0%	60%
Total	100%		

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds entstehen entweder aus der expliziten Bestimmung des Zuwenders oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung durch die Zuwender implizieren.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der Suissimage, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttoprinzip konsequent getrennt.

Steuern

Die Stiftung war seit dem 30. März 1993 wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken gestützt auf Art. 83 Abs. 1 Bst. g von der kantonalen Steuerpflicht befreit. Die Steuerverwaltung hat per 1. Dezember 2020 verfügt, dass die Stiftung weder die Voraussetzung des Allgemeininteresses noch der Uneigennützigkeit erfüllt und zudem Selbsthilfzwecke verfolgt. Aufgrund der eingetretenen Rechtskraft der Verfügung wurde die Steuerbefreiung, für die Jahre 2021 und 2022 sowie der Folgejahre, widerrufen.

3. Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
1 Sonstige kurzfristige Forderungen	12'137.25	47'890.04
Forderungen	-	-
Verrechnungssteuerguthaben	12'137.25	47'890.04
Anspruch gegenüber Suissimage (nahestehende)	-	-
2 Aktive Rechnungsabgrenzungen	68'544.80	48'429.24
Abgrenzungen ggü. Suissimage (nahestehende)	-	5'876.35
Anspruch gegenüber Suissimage (nahestehende)	55'198.96	42'552.89
Marchzinsen Festgeld, Kassenobligationen	13'345.84	-
3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2'356.17	19'746.40
Kreditoren	1'729.32	18'272.20
Kreditoren Sammelkonto	162.85	1'474.20
Kontokorrent Suissimage (nahestehende)	464.00	-
4 Passive Rechnungsabgrenzungen	6'000.00	6'000.00
Weitere Abgrenzungen	6'000.00	6'000.00
5 Aufwand Stiftungsrat	20'559.55	19'258.55
Sitzungsgelder Stiftungsrat	17'000.00	14'500.00
Spesen Stiftungsrat	2'862.50	4'194.50
AHV, ALV-Aufwand	697.05	564.05
6 Finanzergebnis	308'782.38	861'240.42
Zinsertrag (inkl. Marchzinsen Festgeld, Kassenobligationen)	13'345.84	145'087.50
Kursgewinne	151'235.72	-
Kursgewinne (nicht realisiert)	240'518.70	759'303.53
Total Finanzertrag	405'100.26	904'391.03
Bankspesen	68.04	59.70
Kommissionen / Courtagen	57'039.40	42'778.16
Kursverluste (nicht realisiert)	39'210.44	312.75
Total Finanzaufwand	96'317.88	43'150.61

4. Weitere Angaben

Erläuterung der wichtigsten Erlösquellen

Die Genossenschaft Suissimage darf aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zehn Prozent ihrer Einnahmen für kulturelle und soziale Zwecke verwenden. Die Mittel für soziale Zwecke werden der Stiftung Solidaritätsfonds Suissimage zugewiesen. Diese Stiftung besteht seit 1989 und hat die Aufgabe

- a) Filmschaffende in sozialen Notlagen zu unterstützen, sowie
- b) die Altersvorsorge der Mitglieder von Suissimage zu verbessern

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma Suissimage, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.5 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma Suissimage, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung wurde am 25. Februar 2026 vom Vorstand genehmigt. Bis zu diesem Datum traten nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse ein, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen.

5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

IX. Leistungsbericht

Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne eine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

Leistungen im Berichtsjahr

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamthaft CHF 128'967 und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 7'626 aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezüglern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 1'380'628, die BVG-Beiträge auf CHF 564'143.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Revisionsstelle. Die SUISSIMAGE Generalversammlung hat am 26. April 2024 den Stiftungsrat in folgender Besetzung bestätigt, bzw. neu gewählt:

Stiftungsrat 2025:

Tizian Büchi, Lausanne (seit 2024)
Dieter Gränicher, Zürich (seit 2017)
Daniel Howald, Basel, neu
Trudi Lutz, Zürich (seit 2009), Präsidentin
Caterina Mona, Zürich (seit 2019)
Aline Schmid, Genf (seit 2021)

Geschäftsführer seit August 2017: Daniel Rohrbach, Bern

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss mindestens ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt. Heute ist der Geschäftsführer des Fonds im Vorstand vom NETZ, zusammen mit Etrit Hasler (Suisseculture Social) und Yvonne Dünki (Schweizerische Interpretenstiftung SIS).

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

Risiken

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt 10% dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon standen dem Solidaritätsfonds bisher 3%, dem Kulturfonds 7% zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7% herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder auf die etablierten 3% erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE. Wegen der wachsenden Reserven und aus steuerlichen Gründen genehmigte die Generalversammlung die Absenkung der Zuweisung von SUISSIMAGE während 3 Jahren auf 1%, der Kulturfonds wird während dieser Zeit von mehr Mitteln profitieren können, wächst doch seine Zuweisung während derselben Zeit auf 9% an. Wirksam wurde diese Änderung allerdings erst mit der Jahresrechnung 2024, da die ordentliche Abrechnung aus dem Vorjahr jeweils die Basis für die Verteilung darstellt.

Wertverluste bei den Anlagen. Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an.

In der Berichtsperiode beschloss der Stiftungsrat, das Vermögen des Fonds neu bei der Alternativen Bank Schweiz (ABS) anzulegen und das Mandat bei der VZ Depotbank zu aufzuheben. In der Folge wurden gut die Hälfte davon als Festgeld angelegt, zwecks Bedienung der jährlichen Ausgaben während der reduzierten Zuweisung von SUISSIMAGE. Die andere Hälfte liegt in einem konservativ geführten Wertschriftenkonto. Das Anlagereglement wurde in Zusammenarbeit mit der ABS angepasst und zusammen mit den anderen Reglementen in der November-Sitzung gutgeheissen.

Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die ABS an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

Erschöpfung der Mittel. Die Sicherstellung ausreichender Mittel wurde bisher allein mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala sowie mit einer Anpassung der BVG-Quote (derzeit 70%) bewerkstelligt. Mittelfristig sind weitere Wege für die Sicherstellung der Leistungserbringung zu prüfen.

X. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sommer'.

Johann Sommer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dušej'.

Suzana Dušej

Bern, 25. Februar 2026